

Mitteilung über die Beendigung/ Kündigung eines Betreuungsverhältnisses

Hiermit teile/n ich/wir mit, dass die Betreuung des Kindes/ der Kinder

Name

Vorname

Geb. Datum

Name

Vorname

Geb. Datum

bei der Kindertagespflegeperson

gemäß § 4 (7) und (8) der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege zum

..... (Datum eintragen) beendet wird.

Der Betreuungsplatz kann erst nach Ablauf
der Kündigungsfrist wieder belegt werden!

Ein anderer Betreuungsplatz kann erst nach
Ablauf der Kündigungsfrist in Anspruch
genommen werden!

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Oberhausen, den

Oberhausen, den

.....
Unterschrift der Kindertagespflegeperson

.....
Unterschrift des/ der Personensorge-
berechtigten

Auszug aus der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege:

§ 4

Antragsverfahren, Dauer der Förderung

(6) Der Bewilligungszeitraum ergibt sich immer aus dem Bewilligungsbescheid an die Kindertagespflegepersonen und die Erziehungsberechtigten. Soll das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet werden, muss eine Kündigung des privatrechtlichen Betreuungsvertrages erfolgen sowie unverzüglich eine schriftliche Mitteilung hierüber an die Fachstelle Kindertagespflege.

(7) Die Kindertagespflegeperson und/oder die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses unverzüglich der Fachstelle Kindertagespflege mitzuteilen. Die Förderung durch die Stadt Oberhausen endet mit Ablauf des auf die Mitteilung folgenden Monats. Bis zum Ablauf des Folgemonats wird grundsätzlich kein neues Betreuungsverhältnis durch die Stadt Oberhausen gefördert. Abweichende Regelungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, insbesondere wenn die bisherige Kindertagespflegeperson ein neues Kind aufnimmt.

(8) Sofern bis 1 Woche vor Ablauf des ersten Betreuungsmonats (Eingewöhnungszeit) von den Eltern und/oder der Kindertagespflegeperson mitgeteilt wird, dass das Betreuungsverhältnis nicht fortgesetzt werden soll, endet die Förderung mit Ablauf dieses Monats.

(9) Die Förderung der Kindertagespflege endet immer zum Monatsende.

Erläuterungen:

Erst nach Ende der Förderung des Betreuungsverhältnisses kann die Betreuungsperson den freigewordenen Platz wieder belegen und die Personensorgeberechtigten können einen anderen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.